

## Wahlordnung des VSV'77 Borna

Der Volkssportverein 1977 Borna e.V. gibt sich auf Grundlage des § 24 der Satzung die nachstehende Wahlordnung für die Wahl des Vorsitzenden, des übrigen geschäftsführenden Vorstandes und der Kassenprüfer.

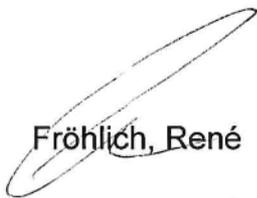
1. Für die Wahl des Vorstandes wird vom bisherigen Vorstand eine Wahlkommission von drei Personen vorgeschlagen. Diese ist durch die Mitgliederversammlung durch Handzeichen in einfacher Mehrheit zu bestätigen. Diese Wahlkommission führt die komplette Wahl durch. Über die Wahl hat die Wahlkommission ein Protokoll zu führen.
2. Die Wahl findet auf Grundlage des § 18 der Satzung und § 9 der Geschäftsordnung statt. Die Wahl des Vorstandes des Volkssportverein 1977 Borna e.V. findet in zwei Wahlgängen statt. Steht für die Wahl des Vorsitzenden mehr als ein Kandidat zur Wahl, so findet eine geheime Wahl statt. Der übrige Vorstand wird in geheimer Wahl gewählt.
3. Im ersten Wahlgang wird der Vorsitzende des Vorstandes des VSV'77 Borna e.V. gewählt. Die Kandidaten für den Vorsitzenden werden vorgestellt, auf einer Kandidatenliste gesammelt und entsprechend der Stimmzettel zugeordnet und sind während des Wahlganges öffentlich auszuhängen. Die Wahlkommission schließt die Kandidatenliste. Es gibt für jedes wahlberechtigte Mitglied der Mitgliederversammlung nur eine Stimme, die durch ein Kreuz auf dem Stimmzettel abzugeben ist. Der Stimmzettel wird in eine verschlossene Wahlurne gegeben. Gewählt ist der Kandidat, der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl der meist gestimmten Kandidaten statt. Sollte nur ein Kandidat zur Wahl stehen, kann in direkter Wahl per Handzeichen mit einfacher Mehrheit der Vorsitzende gewählt werden.
4. Im zweiten Wahlgang wird der übrige Vorstand des VSV'77 Borna gewählt. Die Kandidaten für den Vorstand werden vorgestellt, auf einer Kandidatenliste gesammelt und entsprechend der Stimmzettel zugeordnet und sind während des Wahlganges öffentlich auszuhängen. Nicht gewählte Kandidaten des ersten Wahlganges können ebenfalls auf die Kandidatenliste aufgenommen werden. Die Kandidaten werden ohne Funktion in den geschäftsführenden Vorstand gewählt. Die Wahlkommission schließt die Kandidatenliste. Es gibt für jedes wahlberechtigte Mitglied der Mitgliederversammlung bis zu fünf Stimmen, die durch ein Kreuz je Kandidat auf dem Stimmzettel abzugeben sind. Der Stimmzettel wird in eine verschlossene Wahlurne gegeben. Gewählt sind die fünf Kandidaten mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl der betreffenden Kandidaten im Mehrheitsprinzip statt.
5. Nach den Wahlgängen tritt der neu gewählte geschäftsführende Vorstand zu einer Beratung zurück und legt intern die noch zu vergebenen Funktionen (erster stellvertretender Vorsitzender, zweiter stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister, Jugendwart & Schriftführer) fest. Der Vorsitzende des Vereines nimmt an der

Beratung mit beratender Funktion teil. Das Ergebnis der Beratung wird den Mitgliedern der Mitgliederversammlung mitgeteilt und in das Wahlprotokoll aufgenommen.

6. Die Mitgliederversammlung wählt nach § 27 Abs. 1 der Satzung des VSV'77 Borna zwei Kassenprüfer. Gewählt werden können nur Personen, die nicht dem Vorstand oder eines Ausschusses des Vereins angehören. Die beiden Kassenprüfer werden vom Vorstand des Vereines der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und nach Ihrer Zustimmung in offener Wahl per Handzeichen gewählt. Sie gehören nicht den Vorstand an.
7. Die Wahlkommission wird von der Sitzungsleitung von Ihrer Aufgabe entlassen.
8. Der Wahlvorgang ist beendet und das Wahlprotokoll ist dem Versammlungsprotokoll beizufügen. Das Wahlprotokoll ist von der Wahlkommission zu unterzeichnen.

### § 10 – Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit Wirkung vom 16. Januar 2023 in Kraft.



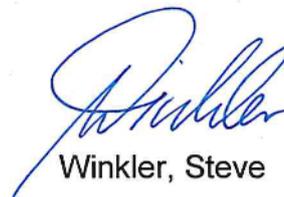
Fröhlich, René

Vorsitzender des  
VSV'77 Borna



Franke, Hendrik

1. stellvertr. Vorsitzender  
des VSV'77 Borna



Winkler, Steve

2. stellvertr. Vorsitzender  
des VSV'77 Borna